

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Studio

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten im Zillertalstudio müssen nach einer Foto-, Filmproduktion oder Veranstaltung wieder im Originalzustand übergeben werden. Sämtliche Wiederherstellungsarbeiten und die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde/Untermieter. Wiederherstellungsarbeiten müssen innerhalb 2 Werktagen abgeschlossen werden. Der dadurch entfallene Mietausfall trägt der Kunde/Untermieter zu 50 % des vereinbarten Miettagessatzes. Nach dem 2. Tag fallen 100 % der jeweiligen Mietkosten an.

Die Vermietung der Räumlichkeiten, des Foto-Equipments und der Einrichtungsgegenstände vom Zillertalstudio sowie die Inanspruchnahme von Leistungen für Foto- und Filmproduktionen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Mietzins

Der Mietzins ergibt sich aus den jeweils gültigen Preislisten, einsehbar auf der Website vom Zillertalstudio, www.zillertalstudio.de. Der Mietzins bestimmt sich nach Tagessätzen und bezieht sich auf 9 Stunden in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr. Die Tagessätze gelten für die als Arbeitstage festgelegten Tage Montag bis Freitag. Für Produktionen an Wochenenden oder Feiertagen wird ein Wochenend- /Feiertagszuschlag in Höhe von 15 % der Tagesmiete erhoben. Für jede weitere begonnene Stunde wird ein Overtime-Zuschlag in Höhe von 15 % des Tagessatzes, gegebenenfalls inkl. Wochenend- /Feiertagszuschlag erhoben. Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht. Im Preis inbegriffen sind vorhandene Einrichtungsgegenstände im Studio sowie vorhandenes Foto-Equipment.

3. Option/Buchung/Stornierung

Optionen, Buchungen/Festbuchungen und Stornierungen von Buchungen bedürfen der Schriftform. Sollte für den Zeitraum, in dem eine 1. Option besteht, eine 2. Option eingehen, hat die 1. Option die Möglichkeit das Studio innerhalb von 24 Stunden fest zu buchen. Ansonsten hat die erste schriftliche Festbuchung Vorrang. Eine Option muß spätestens fünf Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Produktionsbeginn als Festbuchung schriftlich beim Zillertalstudio eingehen, diese muss wiederum schriftlich vom Zillertalstudio bestätigt werden. Andernfalls kann sie vom Zillertalstudio ohne vorherige Rücksprache annulliert werden. Die Vermietung erfolgt zu dem in der Buchung zu benennenden Preis, für den dort festgelegten Zeitraum sowie mit den in der Buchung vereinbarten Zusatzleistungen, soweit diese frei wählbar sind. Bei Stornierungen, die dem Zillertalstudio früher als 30 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zugehen, werden 70 % der Gesamtmiete fällig. Bei einer späteren Absage werden 100 % der Gesamtmiete in Rechnung gestellt und fällig.

4. Zusätzliche Leistungen und Kosten

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen. Sie werden gesondert nach den jeweils gültigen Preislisten, einsehbar auf der Webseite von Zillertalstudio, www.zillertalstudio.de oder nach Vereinbarung berechnet. Soweit Zillertalstudio dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zuzüglich einer zu vereinbarenden Handlingfee in Rechnung gestellt. Die Kosten für abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Neupreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reparaturkosten jeweils zuzüglich einer Handlingfee in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Der per Rechnung ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen im Sinne von Nr. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug per Überweisung oder per Scheck zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Kunden oder dessen Kunden zu. Die Weitervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Zillertalstudio. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehenden Nutzungsbedingungen (Hausordnung). Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass seine Erfüllungsgehilfen und sonstige Personen, die sich während der Produktion in den Räumlichkeiten befinden, die Nutzungsbedingungen ebenfalls einhalten.

- Die Räume werden in gereinigtem Zustand und mit den jeweils vorhandenen Einrichtungsgegenständen vermietet. Ein Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter Einrichtungsgegenstände besteht nicht. • Der Kunde hat sich zu Beginn der Mietzeit von der Ordnungsmäßigkeit der Mietsache zu überzeugen. Wird die Ordnungsmäßigkeit der Mietsache nicht bei der Übergabe gerügt, so gilt sie als vom Kunden anerkannt.
- Die Räumlichkeiten, inklusive Boden und Einrichtungsgegenstände dienen dem Fotografieren. Sie sind zu diesem Zwecke zu benutzen und sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere auf den Boden Rücksicht zu nehmen, das Benutzen von Gaffer-Tape ist untersagt. Vorhandene Schonbezüge sind vor bzw. nach dem Fotografieren anzubringen. Essen, Trinken und Rauchen auf dem für das Fotografieren vorgesehenen Mobiliar ist untersagt.
- Die Nutzung der Einrichtungsgegenstände und des technischen Geräts erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten vom Zillertalstudio. • Die Benutzung von Sand, Kunstschnee o.ä. ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet. Das Mitbringen von Tieren bedarf der vorherigen Zustimmung. • Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räumlichkeiten, des Equipments oder der Einrichtungsgegenstände oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. Anbringen von Gaffer-Tape, Nägeln o.ä. auf dem Boden oder an den Wänden, brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer) ist untersagt.
- Das Parken auf dem Gelände ist ausschließlich auf den beiden mit Fotostudio gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
- Eine Veränderung der Mietsache ist untersagt.
- Der vertragswidrige Gebrauch ist ausgeschlossen.
- Zillertalstudio behält sich das Hausrecht vor und ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit selbst oder durch seine Beauftragte zu betreten. •

Bei Anbruch der Dämmerung und Blitzbetrieb ist die Fensterfront durch die dafür vorgesehenen Jalousien zu verdunkeln

7. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden am Raum, dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie für die daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall).

8. Haftung vom Zillertalstudio

Zillertalstudio haftet für die von ihr bzw. ihren Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung pro Schadensfall ist auf den zweifachen Wert des vereinbarten Mietzinses begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen und Equipment (Foto- oder Filmkamera, Lichtanlagen...), die Haftung für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen vom Zillertalstudio sowie die Haftung für Schäden, verursacht durch Dritte oder durch höhere Gewalt.

9. Rückgabe der Mietsache

Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und Räumlichkeiten, etwaig überlassene Schlüssel sowie gemietete Geräte sowie Einrichtungsgegenstände in dem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten vom Studio Zillertalstudio. Zu diesem Zweck ist dieser circa eine halbe Stunde vor Beendigung der Produktion zu benachrichtigen. Bei der Übergabe ist vom Kunde bzw. dessen Beauftragten/Erfüllungsgehilfen eine Bestätigung über die zusätzliche Inanspruchnahme von Leistungen bzw. den Verzehr von Getränken und Lebensmittel aus der Minibar/Snack-Box zu unterzeichnen. Bei einer etwaigen Beschädigung der Mietsache ist ein Protokoll über Art und Ausmaß der Beschädigung zu unterzeichnen.

10. Zurückbehaltung/Aufrechnung

Das Recht auf Zurückbehaltung und Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine andere, wirksame, wie sie die Vertragspartner bei billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre.

Gerichtsstand ist München.

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Rent-Equipment

1. Mietgebühr

Die Mietgebühren für die Überlassung des Mietgegenstandes (Fotoequipment mit Zubehör) bestimmen sich nach unserer bei Vertragsabschluss gültigen Mietpreisliste, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Die Mietpreise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe des gültigen Steuersatzes.

2. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz Die vermieteten Geräte stehen in unserem alleinigen Eigentum. Jede Überlassung der Geräte an Dritte ist ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung unzulässig.

3. Schäden und Haftung

Der Mieter hat die Geräte beim Empfang fachmännisch zu prüfen und sich von der einwandfreien Beschaffenheit der Mietgeräte zu überzeugen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, wenn evt. Mängel nicht bei der Annahme schriftlich gerügt worden sind. Alle während der Mietdauer erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters; ausgenommen schriftlich bei der Übernahme der Geräte gerügte Mängel.

Gerichtsstand ist München.